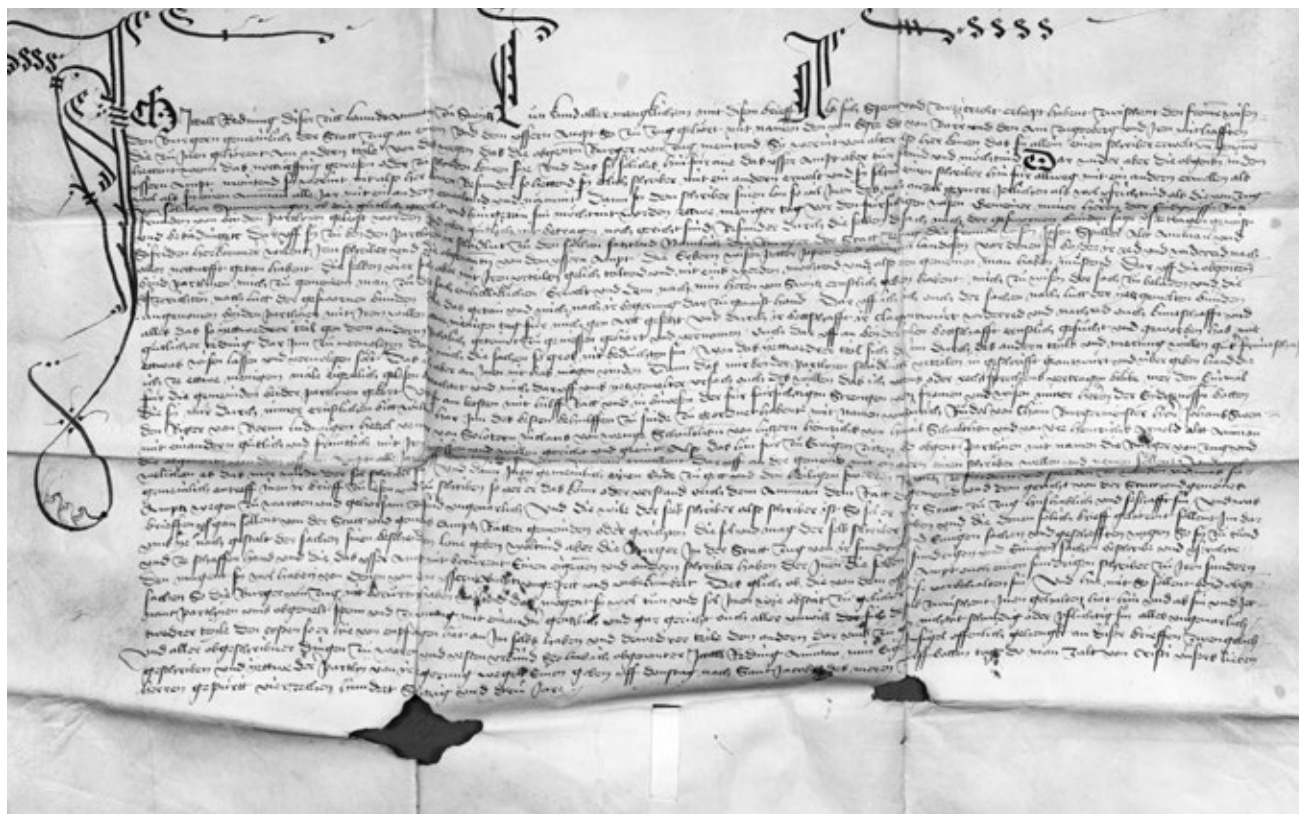


«Ir brieff ze schriben»

Seit ihren Anfängen im 14. Jahrhundert dient die Staatskanzlei sowohl den Behörden als auch den Bürgern. Bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft 1798 bestand sie bloss aus einer Person, dem Landschreiber.



Der eidgenössische Schiedsspruch im Streit zwischen Stadt und Amt Zug wegen der Wahl des Schreibers von 1463 umschrieb erstmals die Aufgaben des Landschreibers.

Im Kern sind es immer noch die gleichen Aufgaben wie vor 555 Jahren, die der Landschreiber oder die Landschreiberin des Kantons Zug heute, 2018, zu erledigen hat: 1463 kam es – wieder einmal – zu einem Streit zwischen der Stadt Zug und den drei Gemeinden des Äusseren Amtes, Ägeri, Menzingen und Baar, welche nach aussen gemeinsam den alteidgenössischen Stand

Zug ausmachten, nach innen aber häufig zerstritten waren. So auch 1463, als die Gemeinden des Amtes nicht mehr länger hinnehmen wollten, dass der Stadtschreiber zugleich als Schreiber des gesamten Standes amtierte. Die Miteidgenossen griffen ein und erreichten einen gütlichen Ausgleich. Dieser legte fest, dass künftig die Stadtbürger und die Amtsleute den Schrei-

ber gemeinsam wählen sollten, und formulierte erstmals die Aufgaben des Schreibers: Er hatte generell «iren Nutz zu fördern und Schaden zu wenden», «inen ir brieff zu lesen und ze schriben» sowie dem Ammann, dem Rat, der Landsgemeinde und den Gerichten zu Diensten zu sein und deren Aufträge zu erledigen.

Minimale Organisation

Sehr viel zu tun gab es nicht. Einen «Kanton Zug» im modernen Sinn gab es nicht, keine gefestigten Institutionen und schon gar keine durchorganisierte Staatsverwaltung. Die Kanzlei bestand in der Person des Landschreibers. Sein Arbeitsort war sein Haus. Seine Arbeit diente der Obrigkeit, für die er die Briefwechsel führte, Protokolle schrieb und Urkunden ausfertigte. Er stand aber auch im Dienste der Stadtbürger und Landleute, besonders durch die Errichtung von Gülten, den wichtigsten Instrumenten zur Beschaffung und Anlage von Kapital.

Wichtig waren die Gülten auch für den Landschreiber, der seinen Verdienst vorwiegend aus Gebühren für Amtshandlungen bezog, bei denen er die Feder führte. Landschreiber Beat Kaspar Hegglin listete sie 1798 rückblickend akkurat auf: Er protokollierte Sitzungen, beglaubigte Dokumente, legte Rechnungen ab, dokumentierte Augenscheine, fertigte Urkunden und Gülten, stellte Viehscheine und Reisepässe aus etc. Für alle Verrichtungen stand dem Landschreiber ein Entgelt zu – so genannte Sporteln, wie sie heute noch im Betreuungswesen bezogen werden. Zudem stand er beim Bezug der französischen Pensionen, Geldern, mit denen sich der französische König die Eidgenossen gefügig hielt, ganz vorne in der Reihe. Allerdings musste ein Kandidat tief in die Tasche greifen, ehe er von der Landsgemeinde gewählt wurde, wie Hegglin festhielt. Jeder Teilnehmer bekam einen gehörigen Batzen in die Hand, die Räte und Beamten liessen sich von ihm bewirten und in Stadt und Land verteilte er Schützengaben.

Mit dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft und der Etablierung der Helvetischen Republik 1798 verschwand das Amt des Landschreibers. An die Stelle einer auf Traditionen beruhenden und minimal ausgestatteten Kantonskanzlei trat

eine moderne, zentral gesteuerte und durchstrukturierte Staatsverwaltung mit vielen Beamten, die nicht nach einzelnen Amtstätigkeiten, sondern fix besoldet wurden. Damit sollte verhindert werden, dass «die Ämter feilen [käuflichen] Händen anvertraut werden oder das ausschliessliche Erbtheil der Reichen bilden», wie die helvetische Verfassung ausdrücklich betonte.

Alt und neu

Die Helvetische Republik war von kurzer Dauer. Schon 1803 erlangten die Kantone wieder ihre Selbstständigkeit. Zug orientierte sich bei seiner staatlichen Reorganisation an den alteidgenössischen Formen, nahm jedoch Erfahrungen auf, die man in der Helvetik gemacht hatte. Zwar schrumpfte die Kantonsverwaltung wieder auf wenige Stellen. Die Geschäfte waren aber nach 1803 erheblich zahlreicher als vor 1798, und es gab in der Kantonskanzlei viel zu tun: Die Führung der Protokolle und Akten für die Regierung, für das 1814 neu geschaffene Parlament, für die Landsgemeinde, die Gerichte und die vielen neuen Kommissionen, die Verwaltung der Kantonskasse, die Pflege der Hypothekarbücher, der Kauf- und anderen Register, die Ausfertigung von Gülten, die Betreuung des Kantonsarchives, die Ausstellung von Patenten und Pässen und eine Menge anderer Verwaltungsarbeiten. Vor allem aber gab es viele, viele Abschriften, wenn zum Beispiel die Zuger Regierung allen andern 24 Kantonsregierungen schreiben wollte. Die Aufgabenfülle brachte die Kanzlei nach eigenen Angaben an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit – zu viel Arbeit für zu wenig Beamte. Im Gegensatz dazu stand die Meinung im Volke, die es gerade umgekehrt sah – beide Ansichten sind offenbar zeitlose Topoi.

Für die vielen Kanzleiarbeiten stand dem Landschreiber ein Substitut bei, den er anfänglich selbst zu besolden hatte. 1814

wurde der Substitut zum 2. Landschreiber befördert und ein Unterschreiber ernannt. 1842 kam ein 2. Unterschreiber dazu. Diese zwei, drei, vier Schreiber erledigten alle Verwaltungsarbeiten gemeinsam. Eine feste Aufgabenteilung bestand nicht.

Untergebracht war die Kantonskanzlei im städtischen Zollhaus am Kolinplatz in Zug. Die Verhältnisse waren beengt. Im Winter stand nur ein Raum, der einzige beheizbare im Haus, zur Verfügung. Das Büro war zudem einbruchgefährdet, weshalb die beiden Landschreiber einen Teil der Kantonskasse bei sich zuhause aufbewahrten. Besserung kam, als die Liberalen Ende 1847 nach dem verlorenen Sonderbundskrieg an die Macht gelangten. Sie reorganisierten die Kantonskanzlei und teilten sie in ein Departement für politische Angelegenheiten, eines für die Gerichte und eines für Hypothekarsachen auf. Die Kanzlisten erhielten feste Besoldungen. Die Gebühren oder Sporteln für Amtstätigkeiten fielen fortan dem Kanton zu, der auch für grössere Räume im Haus zur Münzorgte. 1872 zügelte die Kantonskanzlei ins neu erstellte Regierungsgebäude, das erste kantonseigene Verwaltungsgebäude. Dort befindet sich die seit 1967 Staatskanzlei genannte, älteste Amtsstelle des Kantons heute noch.

Renato Morosoli